



### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 03.01.2025	09:00 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Deggendorf von Deggendorf  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	4/1000	Tiefgaragenstellplatz	S 17	8267
2	4/1000	Tiefgaragenstellplatz	S 16	8266

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Deggendorf	445	Gebäude- und Freifläche	Östlicher Stadtgraben 37	0,0650
Deggendorf	449/3	Gebäude- und Freifläche	Nähe Pandurenweg	0,0040

#### Lfd. Nr. 1

##### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Tiefgaragenstellplatz in zentrumsnaher Lage

Objektanschrift: Östlicher Stadtgraben 37, 94469 Deggendorf;

**Verkehrswert:** 17.000,00 €

#### Lfd. Nr. 2

##### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Tiefgaragenstellplatz in zentrumsnaher Lage

Objektanschrift: Östlicher Stadtgraben 37, 94469 Deggendorf;

**Verkehrswert:**

17.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Die amtliche Bekanntmachung der Terminbestimmung erfolgt im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.